

## Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung. Bei förderfähigen Praxisstudiengängen erhalten Sie einen Zuschuss von 40% zu den Lehrgangskosten<sup>1</sup>. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien. Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies<sup>2</sup> Darlehen angeboten. Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 40%.

		<b>Gepr. Küchenmeister/-in</b>	
<b>Aufstiegs-BAföG für das Praxisstudium</b>			
	Lehrgangskosten:		<b>5.880,00 €</b>
abzüglich	Zuschuss	40%	<b>2.352,00 €</b>
	Darlehensbetrag		<b>3.528,00 €</b>
abzüglich	Nachlass bei erfolgreicher Prüfung zu leistender Restbetrag	40%	<b>1.411,20 €</b>
			<b>2.116,80 €</b>
	Ersparnis in Prozent:		<b>64%</b>

[Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafog.de](http://www.aufstiegs-bafog.de)

<sup>1</sup>Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

<sup>2</sup>§ 13 Abs. 3 AFBG : "[...]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren [...]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.